

Pressemitteilung

Für komplizierte Operationen in Westfalen-Lippe: Neue ‚Mindestmengen-Transparenzliste‘ veröffentlicht

Höhere Mindestmengen können in 2024 zu mehr Patientensicherheit führen

Dortmund, 02.11.2023

In Westfalen-Lippe haben 122 Krankenhaus-Standorte die Erlaubnis erhalten, im kommenden Jahr Mindestmengen-relevante Operationen und Behandlungen mit besonders hohen Risiken für Patientinnen und Patienten durchzuführen. Welche Krankenhaus-Standorte das sind, zeigt die landesweite ‚Mindestmengen-Transparenzliste‘ der AOK NordWest, die heute in Dortmund veröffentlicht wurde. Neu eingeführt wurden Mindestmengen für Brustkrebs- und Lungenkrebs-Operationen. Denn aus wissenschaftlichen Studien geht hervor, dass sich die Konzentration der Versorgung auf Kliniken mit hohen Fallzahlen nachweislich positiv auf die Behandlungsqualität auswirkt. „Die Einführung dieser weiteren Mindestmengen begrüßen wir sehr. Sie tragen mit dazu bei, dass komplizierte Operationen und Behandlungen an Krankenhäusern mit der nötigen Routine und Erfahrung durchgeführt werden. Das ist sinnvoll und notwendig, um die Behandlungsqualität zu verbessern und die Patientensicherheit zu erhöhen“, sagt AOK-Vorstandsvorsitzender Tom Ackermann. Die aktualisierte ‚Mindestmengen-Transparenzliste‘ für 2024 ist ab sofort im Internet unter www.aok.de/pp/mindestmengen abrufbar.

Die neue AOK-Transparenzliste stellt alle leistungs- und abrechnungsberechtigten Krankenhäuser in Westfalen-Lippe dar. Sie gibt einen Überblick über die aktuellen Entscheidungen der Krankenkassen zur Leistungsberechtigung bei komplexen Behandlungen, für die aktuell gesetzliche Mindestmengen-Vorgaben

gelten. Zudem informiert sie über die von den Krankenhäusern gemeldeten Fallzahlen, die Basis für die Entscheidungen waren.

Mindestmengen für neun Operationen und Behandlungen

Gesetzlich vorgegebene Mindestmengen gibt es derzeit für Implantation von künstlichen Kniegelenken (50 Fälle pro Jahr), Transplantationen von Leber (20), Niere (25) und Stammzellen (25 Fälle pro Jahr, ab 2025: 40 Fälle), komplexe Operationen an der Speiseröhre (26) und Bauchspeicheldrüse (15 Fälle pro Jahr, ab 2025: 20 Fälle) sowie die Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht von unter 1.250 Gramm (25). Erfreulich: Für mehrere Eingriffe wurden die Mindestmengen für 2024 erhöht. „Die Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Anhebung der Mindestmengen, insbesondere bei der Versorgung von Früh- und Neugeborenen, begrüßen wir sehr. Die Konzentration der Versorgung auf Kliniken mit hohen Fallzahlen ist eine gute Nachricht für die Überlebenschancen von sehr kleinen Frühgeborenen. Denn die wissenschaftlichen Studien zeigen deutlich, dass bei einer höheren Fallzahl die Komplikationsraten und das Sterberisiko der behandelten Kinder geringer sind“, so Ackermann.

Neue Mindestmengen für Brustkrebs- und Lungenkrebs-Operationen

Erstmals greifen im kommenden Jahr zwei neu eingeführte Mindestmengen, deren Auswirkungen ebenfalls in der ‚Mindestmengen-Transparenzliste‘ dargestellt werden: Für die chirurgische Behandlung von Brustkrebs gilt ab 2024 eine Mindestmenge von 50 Fällen pro Jahr, die dann 2025 noch einmal auf 100 Fälle jährlich angehoben wird. „Die Patientinnen profitieren von der Konzentration dieser Operationen, denn die Mindest-Fallzahlen sorgen nachweislich für mehr Routine und Erfahrung in den OP-Teams, für weniger Komplikationen und für eine höhere Überlebenschance der behandelten Frauen“, sagt AOK-Chef Tom Ackermann.

Neu ist auch die Mindestmenge für die thoraxchirurgische Behandlung von Lungenkrebs bei Erwachsenen, die im Jahr 2024 bei 40 Fällen pro Jahr liegt. Auf dieser Basis haben insgesamt 21 Klinik-Standorte in Westfalen-Lippe im kommenden Jahr eine positive Prognose und damit eine OP-Erlaubnis erhalten. Auch bei den Lungenkrebs-OPs ist bereits eine weitere Anhebung der Mindestmenge auf 75 Fälle jährlich im Jahr 2025 festgelegt worden.

Mindestmengen zeigen gewünschte Wirkung

„Durch die Anhebung der Mindestmenge im Bereich Speiseröhre wurden längst erforderliche Leistungskonzentrationen umgesetzt. Ähnliche Effekte erwarten

wir im nächsten Jahr durch die schrittweise beschlossene Erhöhung der Mindestmengen bei Operationen an der Bauspeicheldrüse sowie bei Brustkrebs- und Lungenkrebs-Operationen“, so AOK-Chef Ackermann. Aktuell berät der Gemeinsame Bundesausschuss über die Einführung von zusätzlichen Mindestmengen zur Durchführung von Herztransplantationen und zu Darmkrebs-Operationen. Zudem wird über die Aktualisierung der bestehenden Mindestmenge zur Implantation künstlicher Kniegelenke beraten.

Wichtiges Instrument der Qualitätssicherung

Seit 2019 müssen Kliniken, die Mindestmengen-relevante Eingriffe durchführen wollen, den Krankenkassen auf Landesebene jeweils Mitte des Jahres ihre aktuellen Fallzahlen der letzten anderthalb Jahre mitteilen und eine Prognose für das Folgejahr abgeben. Die Landesverbände der Krankenkassen entscheiden auf dieser Basis, ob sie die Prognose des Krankenhauses akzeptieren und eine OP-Erlaubnis für das Folgejahr erteilen. Alle Leistungszahlen in der Transparenzliste basieren auf eigenen Angaben der Krankenhäuser im Rahmen ihrer Prognosemeldung. Diese Angaben sind ein wichtiges Indiz für Patientinnen und Patienten, die vor planbaren Operationen stehen, und für einweisende Ärztinnen und Ärzte. Eine positive Prognose können auch Krankenhäuser erhalten, die die Mindestmenge in der Vergangenheit unterschritten haben, zum Beispiel aus organisatorischen oder personellen Gründen. Da sich unterjährig Änderungen ergeben können, wird die ‚Mindestmenge-Transparenzliste‘ regelmäßig aktualisiert.

Online ist außerdem eine interaktive bundesweite ‚Mindestmengen-Transparenzkarte‘ mit allen Kliniken, die im Jahr 2024 Mindestmengen-relevante Behandlungen durchführen dürfen, unter www.aok.de/pp/mindestmengen abrufbar.